

Bericht	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	101 Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Frithjof Look +49 202 563 2358 +49 202 563 8043 frithjof.look@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.09.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0714/19/1 Erg. öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.09.2019	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
23.09.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Erarbeitsungsverfahren der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) - Siedlungsbereiche - Stellungnahme der Stadt Wuppertal im Rahmen des Verfahrens		

Grund der Vorlage

Ergänzende Informationen zu bestimmten Flächen.

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen wurde der Wunsch nach zusätzlichen Informationen zu bestimmten Flächen geäußert. Dabei geht es um die Flächen, die die Regionalplanungsbehörde als geeignet für eine zusätzliche Darstellung als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) im Regionalplan Düsseldorf (RPD) ansieht, bei der der

von der Stadt Wuppertal beauftragte Gutachter und die Verwaltung der Stadt Wuppertal jedoch zu einer abweichenden Einschätzung gelangen.

Vorab muss auf die unterschiedliche Methodik der Regionalplanungsbehörde und des von der Stadt Wuppertal beauftragten Konzepts „Neue Wohnbauflächen für Wuppertal“ hingewiesen werden.

Es handelt sich um sechs Flächen und insgesamt um 66,2 ha ASB-Darstellung im RPD. Bei den Flächen W_06 (Nächstebreck), W_09 (Hipkendahl), W_17 (Adolf-Vorwerk-Straße) und W_23 (östl. Nächstebrecker Straße / Zu den Dolinen) hat die Regionalplanungsbehörde bereits erhebliche Umweltauswirkungen prognostiziert, bleibt jedoch im Rahmen der Abwägung „aufgrund des hohen Wohnflächenbedarfs“ bei einer Darstellung als ASB im RPD.

Flächennummer	Flächenbezeichnung	Fazit der Regionalplanungsbehörde	Stellungnahme Stadt Wuppertal
W_01.1	Waldkampfbahn	<p>Es handelt sich um eine sinnvolle Ergänzung und Abrundung des bisher dargestellten Siedlungsbereiches. Die Stadt Wuppertal muss einen großen Basisbedarf bedienen. Die Fläche ist daher dem Basisbedarf zuzuordnen.</p> <p>48,8 Punkte. 9,7 ha ASB im RPD</p>	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell kaum integriert (kaum Fläche liegt bspw. im Umkreis einer bestehenden Bushaltestelle). Die Fläche liegt insgesamt im Pufferbereich von Industrie- und Gewerbeflächen (1.500 m-Abstand).</p> <p>Der Fläche liegt fast vollständig im Landschaftsschutzgebiet.</p> <p>Aufgrund dieser Restriktionen und der nicht integrierten Lage wird eine weitere Meldung nicht empfohlen.</p> <p>Gleichwohl ist eine südlich dieser Fläche gelegene Teilfläche bereits im RPD als ASB dargestellt.</p>

W_06 (RPD10)	Nächstebreck	<p>In Verbindung mit dem bestehenden ASB eine langfristig gesehen sinnvolle Erweiterung des Siedlungsbereiches. Die verkehrliche Anbindung und die Infrastruktur sind allerdings noch ausbaufähig. Die Stadt Wuppertal muss einen großen Basisbedarf bedienen. Die Fläche ist daher dem Basisbedarf zuzuordnen.</p> <p>Einbeziehung der Umweltaspekte</p> <p>Die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen werden aufgrund des hohen Wohnbauflächenbedarfes im Wege der planerischen Abwägung in Kauf genommen.</p> <p>25 Punkte. 21,2 ha ASB im RPD</p>	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell kaum integriert (kaum Fläche liegt bspw. im Umkreis einer bestehenden Bushaltestelle). Zudem werden fast 68 % der Fläche tagsüber und 60 % nachts durch Straßenlärm verlärm, was eine wohnbauliche Entwicklung erschwert. Die Fläche liegt insgesamt im Pufferbereich von Industrie- und Gewerbeflächen (1.500 m-Abstand).</p> <p>Mit ca. 96 % der Fläche liegt fast der gesamte Bereich darüber hinaus im Landschaftsschutzgebiet.</p> <p>Aufgrund dieser Restriktionen und auch den von der Regionalplanungsbehörde selbst prognostizierten erheblichen Umweltauswirkungen und der nicht integrierten Lage wird eine weitere Meldung nicht empfohlen.</p>
W_09 (RPD13)	Hipkendahl	<p>Eine sinnvolle Ergänzung und Abrundung des bisher dargestellten Siedlungsbereiches. Die Stadt Wuppertal muss einen großen Basisbedarf bedienen. Die Fläche ist daher dem Basisbedarf zuzuordnen.</p> <p>Einbeziehung der Umweltaspekte</p> <p>Die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen werden aufgrund des hohen Wohnbauflächenbedarfes im Wege der planerischen Abwägung in Kauf genommen.</p> <p>39,9 Punkte. 5,8 ha ASB im RPD.</p>	<p>Die Fläche ist zwar siedlungsstrukturell gut erschlossen, hat aber wie von der Regionalplanungsbehörde selbst prognostizierte, erhebliche Umweltauswirkungen.</p> <p>Die Fläche liegt fast zu Hälfte im (Abstandsbereich zu einem) FFH-Gebiet. 15 % der Fläche liegen im Waldabstandsbereich.</p> <p>Aus diesen Gründen wird eine Entwicklung der Fläche als kritisch angesehen.</p>
W_10 (RPD14)	Böhlerhof	<p>Eine sinnvolle Arrondierung der bestehenden Ortslage. Die Stadt Wuppertal muss einen großen Basisbedarf bedienen. Die Fläche ist daher dem Basisbedarf zuzuordnen.</p> <p>40,2 Punkte. 7,3 ha ASB im RPD</p>	<p>Die Fläche liegt zu großen Teilen im Waldabstandsbereich und im Pufferbereich zu Gewerbe- und Industriebetrieben.</p> <p>Wenngleich die Fläche einer integrierten Entwicklung zugeführt werden könnte, wurde sie wegen des mittleren Rankingergebnisses nicht weiter betrachtet.</p>

W_17 (RPD20)	Adolf-Vorwerk-Straße	<p>Eine sinnvolle Arrondierung der bestehenden Ortslage. Die Stadt Wuppertal muss einen großen Basisbedarf bedienen. Die Fläche ist daher dem Basisbedarf zuzuordnen.</p> <p>Einbeziehung der Umweltaspekte</p> <p>Die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen werden aufgrund des hohen Wohnbauflächenbedarfes im Wege der planerischen Abwägung in Kauf genommen.</p> <p>28,8 Punkte. 11,5 ha ASB im RPD</p>	<p>Die Fläche liegt zu einem Fünftel im Waldabstandsbereich und zu vier Fünfteln im Landschaftsschutzgebiet. Fast 85 % der Fläche sind zudem kleinräumige Kaltluftentstehungsgebiete, die eine wichtige Funktion für die Tallagen Wuppertals haben.</p> <p>Aus diesen Gründen, die die Regionalplanungsbehörde anscheinend ähnlich bewertet, und der fehlenden ÖPNV-Anbindung sollte die Fläche nicht weiter betrachtet werden.</p>
W_23 (p16)	Östl. Nächstebrecker Straße / Zu den Dolinen	<p>Eine sinnvolle Ergänzung und Abrundung des bisher dargestellten Siedlungsbereiches. Die Stadt Wuppertal muss einen großen Basisbedarf bedienen. Die Fläche ist daher dem Basisbedarf zuzuordnen.</p> <p>Einbeziehung der Umweltaspekte</p> <p>Die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen werden aufgrund des hohen Wohnbauflächenbedarfes im Wege der planerischen Abwägung in Kauf genommen.</p> <p>38,7 Punkte. (10,7 ha ASB im RPD)</p>	<p>Die Fläche liegt zu 27 % im Waldabstandsbereich und vollständig im Landschaftsgebiet und besitzt vollständig schutzwürdige Böden. Zudem werden fast 78 % der Fläche tagsüber und 36 % nachts durch Straßenlärm verlärm, was eine wohnbauliche Entwicklung erschwert.</p> <p>Aus diesen Gründen, die die Regionalplanungsbehörde anscheinend ähnlich bewertet, und der überwiegend fehlenden ÖPNV-Anbindung sollte die Fläche nicht weiter betrachtet werden.</p>

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

Es wird auf Drucksache VO/0714/19 verwiesen.

Anlagen

keine